Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Löhme

Beschluss Nr.: Bv-L/025/2016

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Federführung: Liegenschaften, **Verfasser:** Frau Knollmeier

Behandelt im:

Ortsbeirat Löhme 16.02.2016

Betreff: Stellungnahme zum Pachtantrag über eine Teilfläche des Flurstücks 504 (tlw. ca. 470 m²) der Flur 3, Gemarkung Löhme

Beschluss:

Der Ortsbeirat stimmt dem Pachtantrag zu.

Begründung:

Mit Schreiben vom 09.12.2015 zieht der Antragsteller seinen Kaufantrag vom 14.09.2015 zurück und stellt einen Pachtantrag für die in der Anlage 1 aufgeführte Teilfläche mit einer Größe von ca. 470 m².

Wie bereits bekannt, ist ein Teil von ca. 170 m² mit einem durch den Antragsteller vermieteten Wohngebäude überbaut. Die Restfläche (ca. 300 m²) ist derzeit ungenutzt, jedoch mit alten Nebengebäuden des Mieters des Wohnhauses bebaut.
Nach eigenen Angaben beabsichtigt der Antragsteller den Bau eines neuen Eigenheimes im hinteren Bereich seines Wohngrundstückes, Flurstück 327 und den Abriss des alten, derzeit noch vermieteten Wohnhauses. Aus diesem Grund ist der beantragte Teilflächenkauf nicht mehr erforderlich. Der mögliche Pachtvertrag soll auf 2 Jahre befristet werden. Innerhalb dieses Zeitraumes wird die Pachtfläche dann vollständig beräumt und an die Stadt zurück gegeben.

Die Stellungnahme zum Kaufantrag (Beschluss Nr. Bv/149/2015) ist somit hinfällig.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

jährlich ca. 479,00€	Pachteinnahmen in HHst. 11.1.04.441100	Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeister Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit: Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher